



---

# Stadtwerke; Antrag auf personelle Aufstockung

## 1. Ausgangslage

In seiner Stellungnahme zum KEV-Geschäft hat der Stadtrat am 18. Juni 2014 darauf hingewiesen, dass in den Stadtwerken die Vorbereitung, Realisierung und Steuerung von gewichtigen Geschäften verbessert werden muss. Er hat dabei festgehalten, dass derzeit in den Stadtwerken die personellen Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten dieser Art nicht vorhanden sind. Der Stadtrat hat angekündigt, eine personelle Aufstockung des Stellenplans Stadtwerke beantragen.

Die Stadtwerke Gossau sind im fachlichen Bereich gut aufgestellt. Sie sind zertifiziert gemäss SQS ISO 9001:2000. In den traditionellen Bereichen Elektrizität, Trinkwasser und Erdgas werden den Kunden Dienstleistungen in hoher Qualität zu angemessenen Preisen angeboten. Die Dienstleistungspalette wird im Verlauf der nächsten Jahre mit der Realisierung des Glasfasernetzes ergänzt.

Wenn im technischen Bereich qualitativ und mengenmässig gute Personalressourcen vorhanden sind, bestehen im administrativen Bereich teilweise Lücken. Die Geschäftsleitung ist zusammengesetzt aus Fachleuten mit technischem oder finanziellem Hintergrund. Eine Stelle, welche bestehende und kommende Aufgabenstellungen rechtlich, organisatorisch, prozessmässig und administrativ von A-Z bearbeitet und betreut, fehlt im Betrieb. Stehen neue grössere Herausforderungen an, werden die heutigen Kapazitätsgrenzen augenscheinlich. Dies hat die Erfahrung mit dem KEV-Modell Gossau gezeigt.

## 2. Aktuelle Anforderungen an die Stadtwerke

### 2.1 Reglemente über die Versorgung der Stadt Gossau

Die Reglemente über die Versorgung der Stadt Gossau mit Elektrizität, Trinkwasser und Erdgas stammen aus dem Jahre 2004. Zwischenzeitlich wurde der Strommarkt liberalisiert. Das Reglement Elektrizität ist bereits veraltet. Auch der Erdgasmarkt ist in starker Bewegung und eine Teilliberalisierung steht unmittelbar bevor. Derzeit werden Branchendokumente erarbeitet, welche die notwendigen Grundlagen liefern und die Rahmenbedingungen setzen. Ebenso sind im Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Trinkwasser verschiedene Bestimmungen nicht mehr aktuell, andere wesentliche Punkte fehlen. Eine Überarbeitung aller Reglemente ist anstehend.

### 2.2 Vertragswesen für die Energiebeschaffung

Die Stadtwerke schliessen mit den Energielieferanten Liefer- und Dienstleistungsverträge ab, so für die Strom- und Erdgasbeschaffung. Diese Verträge beinhalten verschiedene Bestimmungen über die Preisbildung und Lieferbedingungen bis hin zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's). Eine vertiefte Kontrolle der Vertragsinhalte ist notwendig.

### 2.3 Energielieferverträge mit Kunden

Mit der Marktliberalisierung und der damit verbundenen Trennung zwischen Energie und Netz sind auch in den direkten Kundenbeziehungen Vertragsdokumente zu erarbeiten und abzuschliessen, so ein Netznutzungs- und Netzanschlussvertrag sowie ein Energieliefervertrag. Das gilt nicht nur für die Strombelieferung, sondern in absehbarer Zeit auch für die Erdgaskunden.

## **2.4 Dienstbarkeits- und Durchleitungsverträge**

Die Stadtwerke schliessen mit Grund- und Liegenschaftseigentümern Dienstbarkeitsverträge für die Nutzung von Gebäudeteilen, z.B. Trafostationen in Industriebetrieben und Durchleitungsverträge über privatem Grund für Mittelspannungs- und Erdgasleitungen höherer Druckstufen ab.

## **2.5 Einsprachen gegen Energierechnungen, Gebühren und Beiträge**

Es kommt immer wieder vor, dass Kunden gegen Rechnungen der Stadtwerke bei Stadtrat Einsprache erheben. Nicht selten spielen in dieser Thematik auch rechtliche Fragen auf Grund von Reglements-Bestimmungen und deren Auslegung eine entscheidende Rolle für die Rechtsprechung.

## **2.6 Geschäfte für den Stadtrat**

Geschäfte, welche zur Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen sind, bedürfen einer seriösen Vorbereitung unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und möglicher Auswirkungen und Konsequenzen. Eine gründliche Vorbereitung unter Einbezug der erforderlichen Fachkompetenz ist unabdingbar.

## **2.7 Unterstützung der Geschäftsleitung**

Nicht selten werden innerhalb der Geschäftsleitung Themen diskutiert und zur Entscheidung vorgelegt, die auch Rechtsfragen beinhalten. Für eine effiziente Beratung und folgerichtige Entscheidung ist die gründliche Klärung und Darlegung aller relevanten Entscheidungsgrundlagen ein wesentlicher Bestandteil.

## **2.8 Glasfasernetz**

Mit den Liegenschaftseigentümern und Liegenschaftsverwaltungen sind Verträge für den Einzug der Glasfaserkabel bis in die einzelne Nutzungseinheit abzuschliessen. Diese Verträge sind nach einem Muster nach HEV Schweiz erarbeiten, bedürfen aber der Anpassung auf die Situation von Gossau.

## **3. Künftige Herausforderungen**

Die Liberalisierung im Energiemarkt (Strom und Erdgas) erfordert die Initialisierung von effizienten Prozessen, welche auf die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen abgestützt sind. Die Zahl von Nutzungs-, Anschluss- und Lieferverträgen wird massiv zunehmen.

Nebst einer zunehmenden Komplexität in Rechts- und Verfahrensfragen zeichnet sich zunehmend eine Abkehr von den bisher eher einseitigen und hoheitlich verfügbaren Instrumenten hin zu einvernehmlichen und kooperativen Lösungen ab. Können keine einvernehmlichen Lösungen getroffen werden, werden immer häufiger der Rechtsweg beschritten und umfangreiche und zeitraubende Verfahren eingeleitet.

Die zu erwartende Entwicklung und die Veränderungen in der Energiebranche erfordern zusätzliche personelle Ressourcen und den Aufbau erweiterter Fachkompetenz. Nur so lassen sich die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern und die Erwartungen von Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen.

## **4. Zusätzliche Stelle**

Angestrebt wird, die Geschäftsleitung der Stadtwerke mit einer Stabsstelle mit ausgewiesener Fachkompetenz zu ergänzen; dies auch im Einklang mit der Entlastungsmassnahme EM 13 „Eigene Kräfte statt externe Experten“. Der inhaltliche Schwerpunkt der neu zu schaffenden Stelle liegt in der Erarbeitung von verlässlichen und rechtlich abgestützten Entscheidungsgrundlagen für die vielfältigen Stadtratsgeschäfte, die Aufarbeitung von Einsprachen und die Ausarbeitung von Vertragsdokumenten. Eine Besetzung der Stelle in Teilzeit ist denkbar.

## **5. Nutzen-Überlegungen**

Mit der Stabsstelle der Geschäftsleitung soll in folgenden Bereichen eine Verbesserung und ein Mehrwert erzielt werden:

- Gründliche Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte mit verlässlichen Entscheidungsgrundlagen in allen relevanten Bereichen.
- Rechtskonforme Vertragsdokumente für die eigene Energiebeschaffung und die Energielieferung an Kunden.
- Bearbeitung von Einsprachen.
- Übersichtlich strukturierte Reglemente mit klaren, verständlichen Bestimmungen.
- Vorbereitung und Verarbeitung der Geschäfte für die Geschäftsleitung.

## **6. Kosten**

Für die zusätzliche Stelle sind ab Rechnungsjahr 2015 jährlich wiederkehrende Personalkosten (100%) in der Höhe von ca. CHF 130'000 (inkl. Sozialleistungen) zu erwarten. Ein Arbeitsplatz für die neu zu schaffende Stelle ist vorhanden.

## **7. Verfahren**

Bei Geschäften, die für den gleichen Gegenstand neue während mindestens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmeausfälle bis CHF 150'000 verursachen, entscheidet das Parlament abschliessend (Art. 39 lit. g Gemeindeordnung).

## **Antrag**

Für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei den Stadtwerken wird ab 2015 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 130'000 erteilt.

## **Stadtrat**